

AGB Miete SOG Grillplatz „im Bannwald“ (Sports & Outdoor Guide Inh. Daniel Czink, Mößnerstr.18, 74889 Sinsheim)

1. Auftrag

Die Auftragsannahme kann persönlich, telefonisch oder fernschriftlich erfolgen. Rechtzeitige Buchung vorausgesetzt, erfolgt daraufhin von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung. Alle Aufträge gelten erst mit dem Erhalt der Zahlung als angenommen.

2. Zahlung

Die Zahlung beträgt beim Mietvertrag 100% des Gesamtpreises im Voraus. Der Kautionsbetrag ist spätestens bei Mietbeginn in bar gegen Quittung zu entrichten. Alle Aufträge gelten erst mit dem Erhalt der Zahlung als angenommen. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt keine Minderung des Mietpreises. Bei Rücktritt / Stornierung des Vertrages ist eine Bearbeitungsgebühr von 35,-€ zu leisten.

3. Leistungsumfang

Beim Mietvertrag werden von uns die im Vertrag vereinbarten Gegenstände zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Leistungen sind vertraglich zu regeln.

4. Kautions

Eine erbrachte Dienstleistung muss auch bei Nichterscheinen des Mieters in voller Höhe von diesem bezahlt werden. Eine Kautions der Mietsache wird Vertraglich unter „Bemerkungen“ schriftlich festgehalten. Der Kautionsbetrag wird bei Erhalt der unbeschädigten Mietsache in voller Höhe wieder zurückerstattet. Sollte die Mietsache länger als vertraglich vereinbart, beschädigt zurück gegeben werden oder gar die Sache ist abhanden gekommen, so wird die Kautions anteilig einbehalten und der Mieter haftet in vollem Umfang.

5. Haftung und gegenseitige Verpflichtung

Wir sind verpflichtet, die vereinbarten Leistungen auftragsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Können diese Leistungen aus von uns verschuldeten Gründen nicht erbracht werden, haften wir bis zur vollen Höhe des Leistungspreises. Eine weitergehende Haftung, ausgenommen bei vorsätzlichem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Benutzer verpflichten sich, das Anwesen schonend zu behandeln. Der Nutzer stellt Sports & Outdoor Guide von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung stehen.

Der zuständige Revierleiter ist gegenüber allen Beteiligten in forstpolizeilicher Hinsicht weisungsberechtigt.

Die Benutzung der Anlage sowie das Begehen des Waldes ist einen verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder.

6 . Umweltschutz

Sie verpflichten sich die Natur schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten.

Toilette: Sie verpflichten sich bei mehr als 30 Personen für eine Toilette zu sorgen (Dixi oder WC beim TTC Reihen).

Wildpinkeln im Anlagebereich ist verboten! Auch größere Geschäfte (Toilettengänge) dürfen ausschließlich nur in den von Ihnen organisierten Toiletten verrichtet werden!

Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung sind einzuhalten.

Feuer: Das Feuer darf nicht größer gemacht werden, als zum Grillen erforderlich ist. Hier ist

dringend darauf zu achten, dass zur Befuerung des Grills nur naturbelassenes

Holz erlaubt ist. Bringen sie bitte ihr eigenes Grillholz mit. Es darf kein Holz aus dem anliegenden Wald zum befeuern entwendet werden!

Es darf nur innerhalb der ortsfesten, mit Genehmigung des Forstamtes, errichteten Feuerstellen Feuer gemacht werden (Waldbrandgefahr!). Die Verwendung von transportablen Grillgeräten abseits der ortsfesten Feuerstelle ist nicht erlaubt. Vor dem Verlassen des Grillplatzes muss das Feuer, einschließlich der Glut, vollständig gelöscht sein.

Bei aufkommendem Wind ist das Feuer sofort zu löschen.

Es ist nicht zu jeder Jahreszeit möglich die Feuerstelle zu benutzen (Waldbrandgefahr). Planen Sie sich daher auch einen Plan B ein wie z.B. kaltes Buffet usw.

Rauchen: Außerhalb des Grillplatzes (dazu gehören Feuerstelle, Hütte und befestigter Platz)

darf grundsätzlich nicht geraucht werden.

Lautstärke: Das Aufstellen von Strom erzeugenden Geräten, sowie die Benutzung sind grundsätzlich verboten. Ebenso das Abspielen lauter Musik bzw. deren Herstellung.

Sollte ein Stromaggregat genehmigt werden, so ist ein schallgedämmtes Gerät zu

verwenden. Das benutzen des Grillplatzes ist von 06:00 Uhr bis maximal 01:00 Uhr erlaubt.

Die Lautstärke ist ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Denken sie daran, Sie sind zu Gast im Wald!

Sauberkeit: Umgebung einschließlich des angrenzenden Waldbereichs gründlich zu säubern.

Der angefallene Müll ist mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

7. Auto: Die An- und Abfahrt darf nicht über gesperrte (Wald-) Wege erfolgen.

Es darf maximal 1 Auto am Grillplatz aus Sicherheitsgründen geparkt werden.

Bitte Benutzen sie den Parkplatz an der Lindenbaum Halle.

8. Verkauf von Waren aller Art ist grundsätzlich verboten.

9. Übernachtungen auf dem Grillplatz oder in der Schutzhütte sind nicht gestattet.

10. Beschädigung

Werden Tische, Bänke, Grill, Hütte oder Spielgeräte von Sports & Outdoor Guide beschädigt oder gehen diese durch das Verschulden des Kunden verloren, müssen wir Ihnen die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten in Rechnung stellen. Dies gilt auch schon bei kleineren Schmierereien (Sachbeschädigung!)